

## **KUNDMACHUNG**

### **Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelberg I**

Gemäß § 4 der Satzung der Jagdgenossenschaft in Verbindung mit dem § 12 Jagdgesetz 2008, findet am **Montag, den 27. Mai 2019, um 20:00 Uhr**, im Hotel Alpenstüble – Edgar Riezler, die ordentliche 31. Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Mittelberg I mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Feststellung der Stimmberechtigten und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Obmannes
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht des Rechnungsprüfers und Entlastung des Kassiers
6. Genehmigung der Jahresrechnung und Beschluss des Auszahlungsbetrages
7. Wahl der Rechnungsprüfer für das neue Jagdjahr
8. Bericht des Waldaufsehers zum WWKS (Waldverjüngung-Wildschaden-Kontrollsystem)
9. Allfälliges

Gemäß § 5 der Satzung ist die ordentliche Vollversammlung beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte aller im Mitgliederverzeichnis ausgewiesenen Stimmen durch die anwesenden Mitglieder vertreten sind. Ist die ordentliche Vollversammlung zum festgesetzten Zeitpunkt nicht beschlussfähig, so wird sie nach Ablauf einer halben Stunde bei unveränderter Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder und der auf diese Mitglieder entfallenden Stimmen beschlussfähig.

Eigentumsänderungen sind durch Vorlage des Grundbuchsatzuzuges vor der Sitzung dem Obmann zu melden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Jagdgenossenschaft keine Haftung bei Falschzahlungen des Jagdpachtes wegen Änderung des Eigentümers übernimmt.

Riezlern, den 06. Mai 2019

DER OBMANN:

gez. Edgar Riezler